

Auftragsverarbeitungsvertrag (AV-Vertrag) gemäß Art. 28 DSGVO

zwischen

Firma / Name: _____
Straße, Nr.: _____
PLZ, Ort: _____
E-Mail: _____
Telefon: _____

- nachfolgend "Verantwortlicher" -

und

DAS DISKETTENWERK

Inh. Daniel Wesseling

Achtenbuhr 12

48599 Gronau (Westf.)

E-Mail: info@diskettenwerk.de

- nachfolgend "Auftragsverarbeiter" -

1. Gegenstand und Zweck

Der Verantwortliche übergibt dem Auftragsverarbeiter Datenträger (insbesondere Disketten und ZIP-Medien) zur sicheren Löschung und - soweit technisch möglich - Wiederverwendung. Eine Auswertung, Einsichtnahme oder Kopie von Dateninhalten erfolgt nicht.

2. Art der Verarbeitung

- * Annahme, Registrierung und Bearbeitung eingehender Sendungen
- * Sichere Datenlöschung durch Neuformatierung und ggf. mehrfaches Überschreiben
- * Funktionsprüfung auf Wiederverwendbarkeit
- * Dokumentation des Vorgangs ohne Auswertung von Inhaltsdaten

3. Kategorien personenbezogener Daten

- * Kontakt- und Versanddaten des Absenders
- * Vorgangsbezogene Versand- und Bearbeitungsinformationen
- * ggf. zufällig enthaltene personenbezogene Daten auf übergebenen Datenträgern (werden nicht eingesehen oder kopiert)

4. Eigentumsübertragung

Mit Übergabe der Datenträger (Eingang im Lager oder Übergabe an den Versanddienstleister zum Transport an den Auftragsverarbeiter) geht das Eigentum vollständig und unwiderruflich auf das DISKETTENWERK über (§ 929 BGB).

Eine Rückgabe, Rückforderung oder Herausgabe ist ausgeschlossen. Ein Anspruch auf Wertersatz besteht nicht. Das DISKETTENWERK ist berechtigt, die Datenträger nach eigener Entscheidung:

- * als Leermedien weiterzugeben oder zu verkaufen (B2C, B2B, B2G),
- * zu spenden oder zu verschenken,
- * für Bildungs-, Kunst- oder industrielle Zwecke bereitzustellen,

* oder bei fehlender Nutzbarkeit stofflich zu verwerten oder zu entsorgen.

5. Pflichten des Auftragsverarbeiters

Der Auftragsverarbeiter verpflichtet sich:

1. Daten ausschließlich nach dokumentierter Weisung des Verantwortlichen zu verarbeiten.
2. Mitarbeiter zur Vertraulichkeit zu verpflichten.
3. Keine Kopien, Abbilder oder Auswertungen von Daten anzufertigen.
4. Die in Anhang "TOM" beschriebenen Schutzmaßnahmen einzuhalten.
5. Keine Weitergabe an Dritte, außer zur Weiterverwendung nach erfolgter Löschung.

6. Löschung

- * Daten auf Datenträgern werden durch Neuformatierung und ggf. mehrfaches Überschreiben unwiderruflich gelöscht.
- * Kommunikations- und Vorgangsdaten werden 6 Monate nach Abschluss gelöscht, sofern keine gesetzlichen Aufbewahrungsfristen entgegenstehen.

7. Haftung

Es gilt Art. 82 DSGVO. Der Auftragsverarbeiter haftet nur für Schäden, die auf vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Pflichtverletzung beruhen. Eine Haftung für Datenverluste, Folgeschäden oder entgangenen Gewinn ist ausgeschlossen, soweit gesetzlich zulässig.

8. Schlussbestimmungen

- * Änderungen bedürfen der Textform.
- * Sollten einzelne Bestimmungen unwirksam sein, bleibt der Vertrag im Übrigen wirksam.
- * Es gilt deutsches Recht; Gerichtsstand ist Gronau (Westf.), soweit zulässig.

Anhang: Technische und organisatorische Maßnahmen (TOM)

Bereich	Maßnahme
Zugriffsschutz	Verarbeitung ausschließlich in betrieblichen Räumen
Personenschutz	Mitarbeitende zur Vertraulichkeit verpflichtet
Löschverfahren	Neuformatierung + mehrfaches Überschreiben
Datenträgermanagement	Keine Kopien oder Auswertungen von Daten
Weitergabe	Nur gelöschte Datenträger werden genutzt/weitergegeben
Entsorgung	Nicht nutzbare Medien werden stofflich verwertet

Unterschriften

Ort / Datum: _____

Verantwortlicher Unterschrift: _____

Auftragsverarbeiter Unterschrift: _____